

Lichtenstein-Collnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Collnberg, Sobndorf, Röditz, Bernsdorf, Risdorf, St. Egidien, Sebnitz, Marienau, den Müllengrund, Rubschnappel und Tirschheim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags nachmittags. — Bezugspreis: 65.— M. monatlich frei ins Haus, durch die Post bezogen 195.— M. vierteljährlich. Bestellungen nehmen die Geschäftsstellen, sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegen. — Einzelnummer 3.— M.



Anzeigenpreis: Die sechspaltige Grundzeile wird mit 5.— M. für auswärtige Besteller mit 6.— M. berechnet. Im Reklame- und amtlichen Teile kostet die dreispaltige Zeile 12.— M., für Auswärtige 14.— M. Schluß der Anzeigenannahme vom 10 Uhr. Fernsprecher Nr. 7. Drahtdruck: „Tageblatt“. Postkontofonto Leipzig 86 697.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und der Anwaltschaft, sowie des Stadtrates zu Lichtenstein-Collnberg. Druck u. Verlag von Otto Koch & Wilhelm Pester Lichtenstein-C., Jnh. Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes.

Nr. 240

Freitag, den 13. Oktober 1922

72. Jahrgang.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Montag, den 16. Oktober 1922, abends 7 Uhr im Stadtverordnetensaal.

Lichtenstein-Collnberg, am 12. Oktober 1922.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

Tagesordnung:

1. Richtigsprechung fälliger Rechnungen.
2. Anlegung eines Schnittgerinnes am Lohberg.
3. Bewilligung des Aufwandes für Instandsetzung einer Behördenanstalt.
4. Instandsetzung der Böttger-Cruft.
5. Erneuerung einer Brücke über den Mühlgraben am Stadtpark.
6. Ankauf von Wildlingen für die städtische Baumschule.
7. Anschaffung eines Schrankens für das Stadtmuseum.
8. Gas- und Kokspreise.
9. Fremdenwohnsteuer.
10. Hundsteuer.
11. Erhebung eines städt. Sonderzuschlags zur Wohnungsbauabgabe.
12. Konzessionsabgabe.
13. Abänderung des Ortsgesetzes über die Ruhestandsunterstützung der Hebammen.
14. Ortsgesetz über die Festlegung der Fischplätzen an der Hofer Staatsstraße.
15. Straßenumbenennung.
16. Umgestaltung des Denkmals auf dem Altmarkt.
17. Eine Personalsache.
18. Preisprüfungsstelle.
19. Entschädigung für Hausmannsdienste im Stadtmuseumsgebäude.
20. Umfrage.

Die Auszahlung der Beihilfen

an Rentenempfänger der Invaliden- und Angehörigenversicherung

erfolgt Sonnabend, den 14. Oktober 1922 vormittags im

Unterstützungsamt (Rathaus 1 Treppe) und zwar:

von 8—9 Uhr	Anfangsbuchstaben	A—D
9—10		E—H
10—11		I—L
11—12		M—O
12—1		P—T
1—2		U—Z.

Es wird gebeten, die angegebenen Zeiten genau einzuhalten. Die Auszahlung erfolgt nur gegen Vorlegung des gelben Monatsausweises.

Lichtenstein-Collnberg, am 11. Oktober 1922.

Der Stadtrat — Unterstützungsamt.

Dienstpflichtige Feuerwehr Lichtenstein-C.

Sonntag, den 15. Oktober, früh punkt 1/8 Uhr haben sich sämtliche den Bestimmungen der hiesigen Feuerwehrordnung unterstellten Mannschaften zwecks Einleitung der Züge, Ausgabe von Binden, anschließende Schulübung, hinter dem Rathaus einzufinden. Binden und

Absperrketten sind mitzubringen. Diejenigen, welche ihre Dienstzeit beendet, wollen bis morgen Sonnabend Mittag die Binden, Ketten und Feuerlöschordnungen abgeben.

Zum Dienst in der Pflichtfeuerwehr sind alle männlichen Einwohner der Stadt Lichtenstein-Collnberg vom vollendeten 24. bis zum 32. Lebensjahre verpflichtet.

Befreit vom Dienst sind alle Bergarbeiter und die auswärtig in Arbeit stehenden Personen. — Zu spät Kommende sowie unentschuldig Fehlende haben die Strafe zu gewärtigen, welche die hiesige Feuerlöschordnung vorseht. — Begründete Entschuldigungen sind bis 17. d. M. schriftlich im Rathaus — Meldamt — abzugeben. Lichtenstein-Collnberg, den 13. Oktober 1922.

E. Lademann, Branddirektor.

Zusammenlegung des Brotmehls.

Zur Erzielung eines besseren Brotes wird hiermit angeordnet, daß die Bäckmeister dem Vollmehl 20% Weizenmehl zuzusetzen haben. Das hierzu benötigte Weizenmehl wird zum Roggenmehl-Preis geliefert.

Zwischenhandlungen gegen Satz 1 werden nach § 49, 6 RStD. mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 500 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. — Nr. 86 M.

Bezirksverband Glauchau, am 10. Oktober 1922.

Kleie.

Aus den Umlagegetreidelieferungen steht den Landwirten Kleie in Höhe von 10%, des abgelieferten Getreides zu. Landwirte, die hierauf Anspruch erheben, können die Kleie bei den Kommissionären und Mühlen, an welche sie das Getreide abgeliefert haben, entnehmen. Der Preis beträgt 60% des Preises für Roggen aus der Umlage zusätzlich eines von der obersten Landesbehörde noch festzusetzenden Zuschlags für die bei der Verteilung tatsächlich entstehenden Kosten. Berechnung kann erst nach festgelegter Festsetzung des Umlagepreises geschehen.

Bezirksverband Glauchau,

9. Oktober 1922 — Nr. 456 Betr. —

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Grundsteuererklärung

für die Rechnungsjahre 1922 bis 1925.

Auf Grund dieser öffentlichen Aufforderung ist zur Abgabe einer Grundsteuererklärung verpflichtet: jeder Eigentümer eines Grundstückes, jeder Erbbauberechtigte und jeder Besitzer eines auf fremdem Grund und Boden stehenden Gebäudes.

Steht das Eigentum an einem Grundstück oder das Erbbaurecht oder der Besitz eines Gebäudes auf fremdem Grund und Boden mehreren zu, so genügt es, wenn einer von ihnen die Grundsteuererklärung abgibt.

Die Miteigentümer oder Mitberechtigten haben der Grundsteuerbehörde bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis spätestens Ende Oktober einen gemeinschaftlichen Vertreter zu benennen, der ermächtigt ist, alle Zufertigungen

in Grundsteuerfachen mit Wirkung für und gegen sämtliche Miteigentümer oder Mitberechtigten zu empfangen. Zustellungsbevollmächtigter kann einer der Miteigentümer oder Mitberechtigten sein. Der Zustellungsbevollmächtigte muß im dem Gemeindebezirke wohnen, in dem das Grundstück liegt.

Steht einer Person das Eigentum oder Erbbaurecht an mehreren Grundstücken oder der Besitz mehrerer Gebäude auf fremdem Grund und Boden zu, so hat sie für jeden Steuergegenstand (wirtschaftliche Einheit) eine gesonderte Grundsteuererklärung abzugeben.

Die Verpflichtung zur Abgabe einer Grundsteuererklärung besteht nicht, soweit es sich um nachstehend aufgeführte, nach § 3 des Grundsteuergesetzes von der Grundsteuer befreite Grundstücke handelt:

1. Grundstücke des Reichs, des sächsischen Staats, der sächsischen Gemeinden und Gemeindeverbände einschließlich der Bezirks- und Kreisverbände,
2. öffentliche Verkehrswege,
3. öffentliche Bestattungsplätze.

Die hiernach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die von den Gemeinden in den nächsten Tagen ausgehändigten Steuerklärungen unter Benennung des vorgeschriebenen Vorzugs in der Zeit vom 23. Oktober bis 20. November 1922 bei der Gemeindebehörde einzureichen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht auch dann, wenn ein Vorzug nicht zugesandt worden ist.

Für Personen, die unter Pflegschaft oder Vormundschaft oder elterlicher Gewalt stehen, sind die Grundsteuerklärungen von dem Pfleger, Vormund oder Träger der elterlichen Gewalt, für juristische Personen und selbständig steuerpflichtige Personenvereinigungen von deren gesetzlichen Vertretern, Vorständen oder Geschäftsführern abzugeben.

Wer durch Abwesenheit oder sonst verhindert ist, die Grundsteuererklärung abzugeben, kann die Erklärung durch Bevollmächtigte abgeben lassen. Die schriftliche Vollmacht ist der Steuererklärung beizufügen, sofern sie nicht bereits zu den Akten der Grundsteuerbehörde gegeben ist.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, kann durch Geldstrafen bis zu 500 Mark zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen vorsätzlich bewirkt, daß die nach dem Grundsteuergesetz zu entrichtende Grundsteuer verkürzt wird, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe im fünf- bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis erkannt werden (§ 28 des Grundsteuergesetzes). Wer fahrlässig als Steuerpflichtiger oder als Vertreter oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen bewirkt, daß die Grundsteuer verkürzt wird, wird wegen Steuergefährdung mit einer Geldstrafe bestraft, die im Höchstbetrage halb so hoch ist wie die für die Steuerhinterziehung angedrohte Geldstrafe (§ 38 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes in Verbindung mit § 367 der Reichsabgabenordnung).

Glauchau, 12. Oktober 1922.

Die Amtshauptmannschaft.

Kurze wichtige Nachrichten.

- Die Reparationskommission prüfte gestern die Finanzlage Deutschlands, in einer späteren Sitzung wird über Abhilfsmittel beraten werden.
- Im Feschenbach-Prozess beantragte der bayrische Staatsanwalt für sämtliche 3 Angeklagten (Feschenbach, Lempe und Gargas) wegen Landesverrats die Höchststrafe von 15 Jahren Zuchthaus und bedauerte, daß keine höheren Strafen zulässig seien.
- Am Mittwoch-Nachmittag wurde der Kieler Nordhafen, zu dem der erste Spatenstich am 16. 4. 1921 erfolgte, dem Verkehr übergeben.
- Die Volkshauskonferenz nahm am Mittwoch mittag ihre Sitzungen wieder auf.
- Bei Przemysl ist in der Nacht zum 8. Oktober von unbekanntem Täter ein Eisenbahnwagen in die Luft gesprengt worden. Die Eisenbahngleise wurden große Strecken

demoliert. Dank der Gütigkeit der Lokomotivführer ist der Schnellzug mit verhältnismäßig kleinem Schaden davon gekommen. Man nimmt an, daß die Täter in den Reihen der geheimen ukrainischen Organisation zu suchen sind.

• Im polnischen Ostgalizien haben die Unruhen einen größeren Umfang angenommen. Es ist charakteristisch für die polnische Wirtschaft, daß die nicht polnischen Nationalitäten, wie sie auch heißen mögen, keineswegs gewillt sind, sich von der polnischen Kultur beglücken zu lassen. Ebenso wie die Deutschen und Litauer wollen auch die Ukrainer von der Fremdherrschaft los und zu ihrem Heimatlande zurück.

• Aus Tsimtau wird gemeldet, daß Japan den Entschluß gefaßt habe, sich zurückzuziehen und Riachou den chinesischen Zivil- und Militärbehörden zu überlassen. — Diese Meldung bedarf der Bestätigung.

Deutsches Reich

Verhinderung der Reichspräsidentenwahl?

Berlin. Die Verhandlungen über die Wahl des Reichspräsidenten zwischen den Parteien der Rechten und den Koalitionsparteien werden, wie „United Telegraph“ von parlamentarischer Seite erfährt, Ende dieser Woche beginnen. Man rechnet sowohl in Volksparteilichen wie auch in den Kreisen der Koalitionsparteien damit, daß eine Verhinderung der Wahl stattfinden kann und zwar bis zu den nächsten Reichstagswahlen. Eine Auflösung des Reichstages wird nämlich als nicht unwahrscheinlich betrachtet, da die Umwidmung der Regierung an dem immer deutlicher werdenden Widerstande der Sozialdemokratie gegen den Eintritt der Volkspartei zu scheitern droht. In diesem Falle würde die Wahl des Reichspräsidenten mit der Reichstagswahl verbunden werden. Diese Möglichkeit liegt umso mehr vor, als der Reichstag seine nächste Tagung sowohl mit Rücksicht

ders für weitläufige Entschlüsse Ziel besichert, große Gelingen. So müßte New York in sechs in neun Stunden Luftschiffe, die so passagiere an Bord innerhalb Tagen von könnten. Die Ausreise aller Anwesenden

andres in der Kuffchen erregte Postamt 54 in der Räubern 1/4, Müllernacht zum 20. waffneten Räubern die Beamten des vorhandenen Amtselten Beamten geachtet, dessen Bruder udel betrieb. Die erten schließlich zur betriebsoffizient entmord. Als einer spitzfindig bekannter genommen. Stein vor Gericht gestellt nach 1. jähriges offiziere Werneburg larheit zu schaffen. Kregel zu bringen. theinbrecher Paul zu sein. Söder ten, der nicht zu steute nun ständig helle Wiberprüche e befräkten. Selbe

idun! epte

n versuche:

ucker, 200 g Mehl, ein gezeuchter „Blackin“, etwa 10 Pulver Dibona, Nachdruckrecht

Bankhaus Geising, Collnberg.

11,10	77,50
84,50	58,50
149,-	291,-
65,125	88,50
84,-	94,-
86,-	89,50
109,50	88,50
108,0	108,0
334,0	104,0
134,-	88,0
880,-	1750,-
2494,-	2494,-
432,-	900,-
145,-	4650,-
920,-	890,-
890,-	2700,-

8710,90	104130,-
11814,78	11189,-
49481,75	2908,25
19224,90	48490,50
70838,88	18447,95
890,-	8784,-
842,-	

auf die städtischen Landtagswahlen, sowie auf die Wahl in Oberösterreich verschiedentlich unterbrochen und in seinen kurzfristigen Tagungen daher kaum zur Verabschiedung des Reichspräsidenten-Wahlgesetzes kommen dürfte.

Erweiterung der Regierungskoalition.

Die Besprechungen des Reichsfinanzministers mit den Parteien über die Erweiterung der Regierungskoalition begannen erst am Sonntag. Zunächst sind für Sonntag das Zentrum und die Sozialdemokraten zum Kanzler geladen, worden. Von den vereinigten Sozialisten wird ferner vom dem Kanzler eine Verneuerung der sozialistischen Ministerportfeuille verlangt, entsprechend der durch die Vereinigung von Mehrheitssozialisten und Unabhängigen erreichten jetzigen Stärke der Sozialdemokratischen Partei in der Regierungskoalition.

Um den Wiederaufbau.

Die Obermeister und Vorsitzenden sämtlicher Großhändler Handwerksvereinigungen, Gewerbevereine und Genossenschaften hatten in Berlin eine Versammlung, die sich mit der Beteiligung des deutschen Handwerks an dem Stinnes-Lubetac-Abkommen zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Frankreichs beschäftigte. Die Berliner Handwerker werden an den Wiederaufbauarbeiten teilnehmen, und man nimmt an, daß Anfang 1923 mit den praktischen Arbeiten begonnen werden kann. Auch für Leistungen und Lieferungen nach Ausland seien Verhandlungen über den Zusammenschluß des deutschen, insbesondere des ostdeutschen Handwerks, im Gange.

Das Geheimnis der Pariser Verhandlungen.

Aus Rom wird gemeldet: Aus bestunterrichteten diplomatischen Kreisen erfahren wir: Der Sieg Lord Curzons im englischen Kabinett gegen Lloyd George soll nach einer Meldung dazu geführt haben, daß Lord Curzon bei der letzten Konferenz in Paris den Franzosen als Äquivalent für ihre Unterstützung England bei der Orientkonferenz einen Vertragsentwurf vorgelegt hat, der den französischen Forderungen nach politischen und militärischen Garantien im Rheinlande in einem hier bisher für unmöglich gehaltenen Umfange entgegenkommt. In diesem englischen Vertragsentwurf werden auch die französischen Ansprüche auf das Saargebiet anerkannt. Bezüglich der Ruhrgebiete scheint sich England gewisse Vorbehalte gemacht zu haben, doch wird hier befürchtet, daß England auch in dieser Frage Frankreich noch weitere Konzessionen einräumen könnte. Die neue Linie der englischen Politik wurde auf Betreiben der Konserativen und maßgebenden englischen Militärführer eingeschlagen. Man erwartet, daß sich die ersten Auswirkungen der französisch-englischen Verständigung in einem künftigen Auftreten des neuen französischen Vorsitzenden in der Reparationskommission, Barthou, gegen Deutschland sehr bald äußern werden. — Das wäre also der neueste Umfall der englischen Rheinlandpolitik, eine amtliche Bestätigung liegt noch nicht vor.

Die Wirkungen des Marksturzes auf die Frankfurter Messe.

Infolge des rapiden Sturzes der deutschen Mark ist man auf der Frankfurter Messe nach dem letzten Vorbild von Leipzig vielfach dazu übergegangen, in fremder Währung, meist in Schweizer Franken und in Dollars zu verkaufen. Bezeichnend für das geringe Vertrauen in die deutsche Mark ist es, daß die zahlreich vertretenen österreichischen Firmen nur in österreichischen Kronen abschließen, die sie für stabiler halten als die Mark. Soweit noch in Mark abgeschlossen wird (hauptsächlich bei Gegenständen des täglichen Bedarfs) sind die Preise ungeheuer in die Höhe gegangen, daß man anfangs garnicht an Abschlüsse zu hoffen wagte. Wider Erwarten kam es aber doch zu einem sehr lebhaften Geschäft, besonders in Textil- und Schuhwaren. Deutlich kam dabei die Sorge weiter Kreise zum Ausdruck, ob in absehbarer Zeit überhaupt noch Ware zu haben sein werde.

Ausland.

Finanzdiktatur für Österreich.

Wien. Der Bericht des Bundeskanzler Seipel im Ausschuß für Aeußeres erstattete, und dessen Wortlaut erst in später Nachtstunde verbreitet wurde, enthält das glatte Zugeständnis Seipels, daß eine Art Finanzdiktatur in Deutschland eingeführt werden wird. Er erinnert daran, daß er bereits in seiner Regierungserklärung es als wünschenswert

Das Schwert von Shule.

Roman von Konstantin von Winterfeldt.

37. „Wie diese hohen Herren auch allezeit sind! Hat wenigstens noch einige Ellen standrechtlich Luch bei mir bestellen können.“ Am Nachmittag ritt Otto Mahjan mit seinen Knechten wieder aus den Toren der Stadt. Er ritt langsam, denn es war ein Schenken in ihm, beim nach Wölde zu kommen. Er durfte nicht an den Lammertahl denken, sonst rief ihm eine Blutwelle des Jorns in die Schläfen. Wären hätte er den Kerl mögen mit seinen beiden bloßen Händen. Im Farntraut lag verbergen, indes die Braut schlaflos zu Pferde lag, von Feinden und Knechtswort bedrückt! O Gott im Himmel, war so etwas überhaupt ausgedenkt? Und diesen Mann wollte Heilwig heiraten? War sie denn ganz von Sinnen? Er gab seinem Roh die Sporen und jagte über den Schnee, daß die Rollen von den Hüften flogen. Nein, nein, dahinter steht noch etwas anderes. Ein Geheimnis lag dahinter, den er auf die Spur kommen mußte. Hatte Heilwig selbst nicht neulich gesagt: „Um einer anderen willen!“ O, daß er Flügel hätte, um schneller in Wölde zu sein! Heute noch mußte ihm Heilwig alles sagen, die ganze Wahrheit! Damit er wachte, um des Geheimnisses Knoten war, den er zerhacken wollte mit seinem Schwert. In den Bügeln hob er sich und seine Augen brannten. Es schimmerte der Schnee in der Abenddämmerung, wie von tausend Sternen übersäht. „Heilwig!“, jauchzte seine Seele, und immer nur „Heilwig!“ Er war noch nicht weit mit seinen Knechten von Demmin, als ihnen in großer Eile ein Trupp Reiter entgegenkam. Die Schwerten schloßen von weitem ihre Fahnen in den Waldfahnen Farben und zupielten ihre Gürtel, als sie nahe heran waren. Der Führer ritt auf Otto zu. „Dem heiligen Georg sei es gebant, daß wir Euch doch noch treffen, Herr. Euer Bruder Bernd schickt Euch Botshaft, daß Ihr Euch mit ihm vereinigen sollt umgehend. Er hätte wichtige Befehle für Euch. Er steht mit seinen Mannen schon bei Darum. Die Wendenburger sollen im Anzug sein unter Führung des Herzogs Magnus selbst. Da gilt es nimmer Zeit zu verlieren.“

bezeichnet habe, eine solche Finanzdiktatur einzuführen, wobei er es allerdings dem Parlament überlassen wolle, sie vorkommen. Bundeskanzler Dr. Seipel, der seine Rede noch umfangreicher in der heutigen Sitzung des Nationalrates wiederholen wird, erhielt die Zustimmung der Christlich Sozialen, der Großdeutschen und der Bauernpartei, während, wie schon gemeldet, der Mißbilligungsantrag der Sozialdemokraten abgelehnt wurde.

Das russische Wehrfragegesetz.

Moskau. Der Entwurf des Wehrfragegesetzes der Sowjetregierung enthält folgende Bestimmungen: Alle Bürger, die das 20. Jahr erreicht haben, sind wehrpflichtige Personen, denen infolge ihrer Klassenzugehörigkeit oder Regierungsfeindschaft die Waffen entzogen werden, können von der Dienststelle nach besonderen noch zu veröffentlichen Bestimmungen herangezogen werden. Die aktive Dienstzeit ist 1 1/2 Jahre bei der Infanterie und Artillerie, 2 1/2 Jahre Kavallerie, 3 1/2 Jahre Luftflotte und 4 1/2 Jahre Marine. Als Freiwillige können auch Ausländer in den Heeresdienst aufgenommen werden.

Der Mordprozeß Rathenau.

Ein Geständnis des älteren Tschow.

Leipzig, 12. Oktober. Gestern hat der Oberreichsanwalt über den Gymnasialisten Ernst Werner Tschow den Stab gebrochen und seine Verurteilung zum Tode beantragt. Heute kam Tschow seinen Geburtstag begehen. Er ist 21 Jahre alt — ein tieftragisches Geschick, wenn der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik den Antrag des Anklägers zu seinem Wahrspruch machen sollte. Allem Anschein nach fällt es dem Gerichtshof schwer, sich zu einem solchen Urteil durchzurufen.

Nach vor Beginn der heutigen Verhandlung rief der Vorsitzende Tschow vor und eröffnete ihm, daß bei ihm möglicherweise statt Mittäterschaft nur Beihilfe in Betracht käme. Dann legte er ihm, wie schon zu Beginn des Prozesses, noch einmal die entscheidende Frage vor, ob er unter einem Zwange gehandelt habe, als er sich bereit finden ließ, Kern und Fischer an den Tatort zu fahren. Wie damals, verneinte Tschow auch heute noch die Frage. Man hatte das erstemal den Eindruck, daß er die Wahrheit nicht sage, denn er antwortete zögernd und stotternd. Das war auch heute der Fall, und heute gab er selber zu, damals die Unwahrheit gesagt zu haben. Das rettet ihm vielleicht das Leben. Vors.: Geben Sie der Wahrheit die Ehre!

Tschow: Ich möchte auf Kern kein schlechtes Licht fallen lassen. Vors.: Sie werden doch nicht mit Rücksicht auf einen Toten sich selbst opfern wollen. Das wäre doch der Gipfel des Unsinns. Sie sehen, für Sie steht sehr viel auf dem Spiele. Ich fordere Sie dringend in Ihrem eigenen Interesse auf, zu sagen, wie die Sache eigentlich war. Hatten Sie Angst vor Kern?

Tschow (weinend): Ja! Vors.: Sie fürchteten, daß Kern Sie erschließen würde, wenn Sie ihm nicht zu Willen wären? Tschow (mit erstörter Stimme): Ja! Vors.: Beruht die Angabe, daß Kern instande gewesen wäre, Sie sofort niederzuschießen, auf besonderen Tatsachen? Oder schließen Sie das nur aus dem Charakter Kerns?

Tschow: Aus seinem Charakter und aus Tatsachen. Vors.: Können Sie eine solche Tatsache angeben? Tschow: Das will ich nicht. Vors.: Tschow, bedenken Sie, es geht um Ihr Leben, denken Sie an Ihre Familie, an Ihre Mutter! Tschow (weinend): Kern hat gesagt: Wenn Sie sich weigern, schiße ich Sie nieder. Oberreichsanwalt: Wer war dabei? Tschow: Kern und Fischer, sonst niemand. Damit hat der Prozeß für Ernst Werner Tschow anscheinend eine Wendung zu seinen Gunsten genommen. Denn wenn er unter Bedrohung für Leib und Leben gehandelt hat, kann von einer Mittäterschaft an dem Mord kaum noch die Rede sein. Es kommt nun vor allem darauf an, ob der Gerichtshof dem Geständnis Tschows Glauben beimißt oder nicht. Glaubwürdig erscheint es um deswillen,

wel Tschow es nicht aus freien Stücken gemacht hat, sondern weil es ihm hat abgerungen werden müssen und weil selbst seine eigenen Anwälte während der ganzen Untersuchungsphase und noch während der Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshof nicht instande gewesen sind, ihn zu einem Geständnis zu bringen, das ihn entlasten kann. Hierauf erhielten

die Anwälte des Wort zur Verteidigung.

Die Sachverwalter Ernst Werner Tschows lehnten übereinstimmend die Mittäterschaft ab und baten um Verurteilung wegen Begünstigung.

Bis jetzt zeichnet sich die Verteidigung durch Ruhe, Objektivität und das vorzugsweise Betonen der rein juristischen Seite der Sache aus und findet wohl gerade darum an den Männern, die den ersten Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik bilden, den Berufsrichtern sowohl, wie den Laienbesitzern, ein aufmerksames Auditorium. Eine politische Diskussion hat es im Gerichtssaal nicht gegeben, und die Verteidigung vermied auch heute eine solche mit erkennbarer Geflüchtlichkeit. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, bei der großen Zahl der Angeklagten das Ausmaß der Schuld jedes einzelnen festzustellen, insbesondere, weil bei den einzelnen Angeklagten ausschließlich Indizien in Betracht kommen. Die Verteidigung ließ sich denn auch keine wirkliche oder vernünftliche Lüge in der Beweisführung des Oberreichsanwalts entgehen und versuchte, Ebermayer durch Ebermayer zu schlagen, indem sie ihm seinen eigenen glänzenden Kommentar zum Strafgesetzbuch entgegenhielt. Der Oberreichsanwalt rüft sich aber morgen auf eine scharfe Replik. Wie er in der Pause die Verteidigung gesprächsweise wissen ließ, werde er jedem ausführlich antworten.

Wie das „Leipziger Tageblatt“ von unterrichteter Seite erfahren haben will, hat die chemische Untersuchung der beschlagnahmten Pralinen, durch deren Genuß verschiedene Angeklagte am Freitag und Sonnabend voriger Woche erkrankten, ergeben, daß die Pralinen Arsenit enthalten haben. Die Erkrankung Wagners, der auch heute noch leidet, bietet das typische Bild einer Arsenitvergiftung.

Maßnahmen gegen Devisenpekulation.

Berlin, 12. Oktober. Eine morgen in Kraft tretende Verordnung des Reichspräsidenten verbietet die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln unter Verstoß auf Grund des Artikels 48 der deutschen Reichsverfassung Forderung und Annahme von Zahlungen in ausländischen Zahlungsmitteln bei Inlandsgeschäften, sowie im Kleinhandelsverkauf die Preisstellung in inländischen Zahlungsmitteln auf Grundlage einer ausländischen Währung. Der Erwerb ausländischer Zahlungsmittel ist nur nach vorheriger Genehmigung der Prüfungsstelle zulässig, in deren Bezirk der Auftraggeber seine gewerbliche Niederlassung, seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat. Der Genehmigung bedarf es nicht, wenn der Auftrag von der Reichsbank oder Banken und Bankiers oder von einer Person oder Personengemeinschaft erteilt ist, die ins Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen ist und der die zuständige Handelskammer eine Bescheinigung darüber erteilt hat, daß ihr Gewerbebetrieb Geschäfte regelmäßig mit sich bringt, zu deren Abwicklung Zahlungen nach dem Auslande notwendig sind.

Banken und Bankiers dürfen Verkaufsgeschäfte über ausländische Zahlungsmittel nur abschließen, wenn sie sich über die Person des Antragstellers vergewissert haben. Der Auftraggeber haben vor oder bei dem Abschluß des Geschäfts Besitze einzureichen, aus denen ihr Name, Stand, gewerbliche Niederlassung, Wohnsitz oder Aufenthaltsort, Wohnung, Finanzamt und Gegenstand des Geschäftes, und soweit es sich um Erwerb ausländischer Zahlungsmittel handelt, der Verwendungszweck ersichtlich ist. Ergibt die Prüfung, daß die ausländischen Zahlungsmittel zu anderen als den zulässigen Zwecken erworben oder verwandt worden sind, so kann die hierfür bestimmte Stelle anordnen, daß diesen Erwerbern künftig ausländische Zahlungsmittel nur nach vorheriger Genehmigung der zuständigen Prüfungsstelle abgegeben werden dürfen.

Die Geschäfte, die entgegen dem Verbot des § 1 abgeschlossen werden, sind nichtig.

und gemaltig und reich! Und wenn die Morgennebel über den Bäckern lagen, dann war es ihr immer, als seien das undurchsichtige Schleier, die ihre Zukunft bargen. Und es war oft wie Hebernaut und Reugier über sie gekommen, diese Schleier nur einmal lüften zu dürfen. In überprüfender Jugendlust hatte sie dem Mann einmal davon gesprochen. Der hatte ernst das schneeweiße Haupt geschüttelt und ihr die ätternden Greisenhände auf die weizenblonden Haare gelegt. „Es ziemt uns nimmer zu wissen, was die Kernen für uns spinnen, Kind. Das weiß nur Wlatar allein. Wir sollen hart und aufrecht durch das Leben gehen und nur treu sein, Heilwig — treu in Wort und Blick und Tat bis an den Tod. Alles andere ist Rot und Unruhe.“ Sie hatte seine Worte damals noch nicht so ganz verstanden. O, daß er noch lebte! Daß sie wieder niederknien konnte vor ihm wie einst und ihr müdes Haupt in seinen Schoß legen und seine Hände fühlen auf ihrem Haar. O, daß sie ihn um Rat fragen könnte in ihrer großen Not! Dieweil sie nimmer aus noch ein wachte jetzt. Wenn sie ihn jetzt vor sich sah, so hatte er ein ernstes, strenges Gesicht und schien nicht zufrieden mit ihr. Und laute immer nur das eine: „Worthalten ist nötiger als Knebeln.“ Ja ja, sie wollte ja auch fort von hier, sobald es ging. Hatte sie nicht unzählige Mal schon darum gebittet? Und doch — und doch! Es war so leicht hier zu sein. Trotz alledem. Gold wunderliches Heimatsgefühl wollte sie oft überkommen hier. Denn war nicht einer von hier aus gekommen? Sollte nicht hier seine ersten Schritte getan? Seine ersten Schritte gestammelt an Mutterhand? Hatte einer nicht hier seine ersten Waffengänge geübt und ersten Schwerthiebe mit der unerkennlichen Anabendlust? War nicht einer von hier aus Seite an Seite mit dem Bruder in die ersten Felder gezogen? O, wie hatte sie jeden Stein hier lieb, denn er hielt ja die Mauern von seinem Vaterhaus! Und sie konnte sich den Tag nicht denken, an dem sie diesen Ort einmal verlassen sollte. Ueber den Schneefelder verlorbet ein gelbroter Abend. Oben am Burgenberg des Frauengemaches stand Heilwig und wiegte Frau Göbels Kind. Das lag schlummernd in den Armen und ahnte nichts von Lebenskampf und Seelennot.

(Fortsetzung folgt.)

und Befangen des ein- bis lungsmittel a Inhaber von vollmächtig, tel ohne die i bankanstalt al als die zulä Tal fahrlässi, faden des W Bei vorfägli Zahlungsmit zugunsten des oder Teilneh die vorgefchri oder die von halb der gef Geldstrafe di

Bishe röhne und zupassen. N steigerrden F die Lohn- u Lage befand und zwar tr erhöhung der und hat den von 24,7 Pr diese Lohnn meinden Teu nicht eine best sollen heute gerecht zu se sagen, daß j gerade das it. Wirtschaft Schwierigkeit dauender B Schwierigkeit „kommende Unternehmer hoch er dies Wenn man erhöhungen: menen Lohnn und dem A hängen, son der betreffen mehr die A Macht werd steigen, — kommen.

Aber di fort rächen, ordentliche P aller Lebensd der Ankosten daß auch zu wirtschaftlich lung einer A eine beschleu kurzer Zeit lich wieder werden geite und das üb ist wirtschaft Teuerung v rung höchste aber der ob riums führt äbte Praxis

Berlin, gangenen D

Berlin, gangenen D

Berlin, gangenen D

Berlin, gangenen D

Berlin, gangenen D

Berlin, gangenen D

Berlin, gangenen D

Berlin, gangenen D

Berlin, gangenen D

Berlin, gangenen D

gemacht hat, sonst müssen und wollen die ganzen Unternehmungen vor dem Ausbruch sein zu einem Ende kommen.

Die Abgabe von Steuern lehnten über dem um Verurteilung

ung durch Ruhe, wenn der rein zu boden wohl gerade Staatsgerichtshof rufschlechtern sowohl Auditorium. Eine Male nicht gegeben, eine solche mit ex-erierigkeit besteht da das Ausmaß der sonderere, weil bei m dbrigen in Betracht n auch keine wirts-Beweisführung des Ebermayer durch einen eigenen glän-entgegensteht. Der n auf eine scharfe ung sprachsweise antworten.

unterrichteter Seite unterführung der be-lich verschiedene An-roriger Woche er-enthalten haben. te noch leidet, die-fung.

spetulation.

in Kraft tretende in die Spekulation et auf Grund des ng Forderung und n Zahlungsmitteln andelsverkauf die itteln auf Grund-erwerb ausländischer Genehmigung der der Auftraggeber chäftig oder Aufent-cht, wenn der Auf-und Bankiers aber ung erteilt ist, die eingetragene ist und chleunigung darüber schäfte regelmäßig hlungen nach dem

aufgeschätzte über chnen, wenn sie sich chffert haben. Die chluß des Geschäfts Stand, gewerbliche ort, Wohnung, Zi-und, soweit es sich handelt, der Ber-Prüfung, daß die en als den zuläs-orden sind, so kann h diesen Erwerbern nach vorheriger Ge-le abgegeben wer-

erbot des § 1 ab-

orgennebel über den s seien das unburd-und es war oft wie diele Schleiter nur ein-Jugendluft hatte sie alte ernst das Schne-n Greisendhände auf

die Kormen für uns ein. Wir sollen hart ireu sein, Heilig — in Tod. Alles andere

to ganz verstanden.

hm wie einst und ihr me Hände fühlen auf konnte in ihrer gro-wunkte lezt. Wenn nites, strenges Gesicht

ier, lobad es gina-um gebeten? Und kein. Trost alledem. sie oft abertommen. hier? Hatte einer eine ersten Worte ge-cht hier keine ersten e mit der ungelien-aus Seite an Seite en? O, wie hatte ja die Rauert von n Tag nicht denken, sollte.

in gelbroter Wend-machtes stand Heilig klammernd in den und Seelennot.

Die fähigsten Strafen

und Befängnis bis zu drei Jahren und Geldstrafe in Höhe des ein- bis zehnfachen des Wertes der ausländischen Zahlungsmittel oder eine dieser Strafen. Sie trifft auch den Inhaber von Bankgeschäften, deren gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte, wenn sie vorsätzlich ausländische Zahlungsmittel ohne die vorherige Genehmigung der zuständigen Reichsbankanstalt abgeben. In leichteren Fällen kann eine geringere als die zulässige Mindeststrafe erkannt werden. Wer die Tat fahrlässig begeht, wird mit Geldstrafe bis zum Zehnfachen des Wertes der ausländischen Zahlungsmittel bestraft. Bei vorsächlicher Zuwiderhandlung sind die ausländischen Zahlungsmittel, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, zugunsten des Reiches einzuziehen, sofern sie einem Täter oder Teilnehmer gehören. Wer vorsätzlich oder fahrlässig die vorgeschriebenen Angaben unvollständig oder falsch macht oder die von ihm geforderten Auskünfte nicht, nicht innerhalb der gesetzlichen Frist oder falsch angibt, wird mit Geldstrafe bis zu einer Million Mark bestraft.

Lohnerhöhung und Teuerung.

Bisher war es allgemein üblich, die Erhöhung der Löhne und Gehälter den Preisen der Lebenshaltung anzupassen. Naturgemäß konnten diese Erhöhungen den sich steigenden Preisen nur immer nachhinken, so daß dadurch die Lohn- und Gehaltsempfänger oft sich in einer üblen Lage befanden. Neuerdings ist das Reichsarbeitsministerium und zwar in seinem Schiedspruch über die letzte Lohnerhöhung der Bergarbeiter, von diesem Grundsatze abgewichen und hat den Bergarbeitern für Oktober eine Lohnerhöhung von 24,7 Prozent zugewilligt mit der Begründung, daß sich diese Lohnerhöhung als eine Vorwegnahme einer erst kommenden Teuerung darstelle. Man will also hier tatsächlich nicht eine bestehende Teuerung ausgleichen, sondern die Löhne sollen heute schon einer erst kommenden Teuerung begegnen. Diese Art der Lohnregelung scheint auf den ersten Blick gerecht zu sein, bedeutet man aber ihre Folgen, so muß man sagen, daß sie wirtschaftlich unmöglich ist und letzten Endes gerade das Gegenteil von dem erzielt, was beabsichtigt ist. Wirtschaftlich ist sie deswegen unmöglich, weil zu der Schwierigkeit der Kalkulation der Fabrikationspreise wegen dauernder Veränderung des Geldwertes nun noch die neue Schwierigkeit der Lohnkalkulation hinzukäme. Der Begriff „kommende Teuerung“ ist ein so schwankender, daß kein Unternehmer und kein Arbeitgeber wirklich sagen kann, wie hoch er diesen Begriff in seine Kalkulation einfügen soll. Wenn man solchen kommenden Teuerungen durch Lohnerhöhungen begegnen will, so werden diese vorweggenommener Lohnerhöhungen durchaus auch nicht von dem Tempo und dem Ausmaß der angeblich kommenden Teuerung abhängen, sondern mehr oder weniger von der Störfkraft der betreffenden Gewerkschaft oder Arbeiterkategorie. Je mehr die Arbeiter mit Hilfe der hinter ihnen stehenden Macht werden sagen können: so hoch wird die Teuerung steigen, — um so mehr Lohn werden sie im voraus bekommen.

Aber diese Vorwegnahme wird sich selbstverständlich sofort rächen, und zwar dadurch, daß sie eine ebenfalls außerordentliche Preiserhöhung (im Bergbau zunächst für Kohlen) aller Lebensbedürfnisse folgen wird. Es ist ganz klar, wenn sich der Aufsteigerfaktor Lohn plötzlich so außerordentlich erhöht, daß auch zwangsläufig sich sämtliche anderen Faktoren des wirtschaftlichen Lebens beschleunigt erhöhen müssen. Die Wirkung einer Vorwegnahme von Teuerungslohnen ist also nur eine beschleunigte und vergrößerte Teuerung. Nach ganz kurzer Zeit wird der Arbeitnehmer sehen, daß er sich plötzlich wieder schlechter stellt als vorher. Neue Forderungen werden gestellt werden. Die Schraube wird neu angezogen und das übliche und übte Spiel beginnt von neuem. Es ist wirtschaftlich nicht möglich, mit Lohnerhöhungen einer Teuerung vorzueilen. Löhne und Gehälter können der Teuerung höchstens parallel gehen. Dies mag beaucuerlich sein, aber der oben veränderte Grundsatze des Reichsarbeitsministeriums führt uns noch schneller zum Ruin als die bisher geübte Praxis.

Die gleitende Lohnskala.

Berlin, 12. Oktober. In einer dem Reichstag zugegangenen Denkschrift lehnt die Reichsregierung die Einführung der gleitenden Lohnskala für die Beamten ab, weil die finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Schwierigkeiten zu groß seien und die Einwirkungen auf die Arbeiterkategorie und auf die gesamte Privatwirtschaft bei ihrer Einführung so stark sein würden, daß eine Gefährdung der gesamten Wirtschaft zu befürchten wäre.

Aus Nah und Fern.

Waldstein-Carlberg, 13. Oktober 1922.

Der Herbst. Die regnerischen Oktobertage, verbunden mit vorzeitiger abnorm niedriger Temperatur, haben in Wald und Fluß bereits Roemerbestimmung gesetzt. Wo sonst der Oktobersonne milde Strahlen durch die in allen Farben schimmernden Laubkrone fließen, da herrscht schon das stumpfe Braun vor, und mäßige fällt Blatt um Blatt auf die Bege, den Schritt des Wanderers dampfend. Die Laubdecke verhält am Rauteberge auch die tiefen Wasserrinnen etwas, die der harte Regen der vergangenen Woche dort in die steilen Hänge geritten hat. Noch allenthalben zehrt die Natur von den überreichen Niederschlägen, an einzelnen Stellen standen sogar Kartoffeläcker unter Wasser, sobald die Ernte der Knollenfrüchte sich verzögerte, die aber jetzt allenthalben rege im Gange ist. Überall wird der Erntelagen auf den Feldern gebozgen, der Schall des Holzschläters flingt durch den Wald — ein Sterben geht durch die Natur.

Die Jagd nach dem Dollar. Man hört es förmlich, wie der Dollar die Valutasleiter emporschiebt. Wieder gibt es neben der Teuerung den schönsten Gesprächsstoff. Einer behauptet, aus todtlicher Quelle erlahnen zu haben, daß der Dollar noch bis 5000 steigen wird. Darob allgemeine Entrüstung, Staunen und Entsetzen. Ein anderer wieder will wissen, — nach seiner statistischen Berechnung — daß dieses amerikanische Schredgespenst auf 400 bis 500 fallen wird. Aber — es glaubt ihm niemand. Wer denkt, wenn vom Dollar die Rede ist, nicht an den Ansel in Amerika — insofern er dort einen hat? Es kann schließlich auch eine Lanze sein, Hauptkade nur, daß dieser amerikanische Verwandte der Dollars verläßt. Er erinnert sich dann ganz gern seiner deutschen Verwandten, die ihn mit einer Briefkauf überschütten und sein Erinnerungsvermögen aufrufen. Warum sollte dieser Ansel oder diese Lanze dann nicht die Briefe beantworten und so nebenbei zwei, drei Dollars beilegen. Kleinigkeit. Genau so als wenn wir damals — in der Vorkriegszeit — fünf Mark — verschickten. Natürlich geht dann der glückliche deutsche Anteilhaber unter die Briefträger und jubelt eifrig mit keinen paar Dollars. Redaktionen und Banken werden angelockt. Können Sie mir nicht sagen, wie hoch der Dollar steht? Freunde, Bekannte und Verwandte nehmen herzlich Anteil an den Dollars — der Beifall ist Regenlache. Kartoffelkäse werden erteilt. Systeme ausgeklügelt, durch die der vielbenedete Helfer aus seinen paar Dollars bald hundert und laufend machen kann. Natürlich läßt man durchblicken, daß im Erfolgsfalle eine gewisse prozentuale Beteiligung nicht unerwünscht wäre. Aber nicht jeder kann keine Dollars frisch aus U. S. A. beziehen. Da er sich aber zum Börsianer betören läßt, läuft er sich welche. Zwei oder drei, mitunter auch nur einen. Man kann doch das deutsche Papierzeug nicht brach liegen lassen, da es jeden Tag immer mehr an Wert verliert. Und warum soll man nicht versuchen, im Dollarkursstempo reich zu werden? Wer weiß? Andere, die für ihr Geld recht viele ausländische Renten haben wollen, laufen sich — polnische Mark. Hierdies können sie, wenn sie einen deulchen Jehntau oder wedeln und polnische Tapendmarktische bekommen, diese nicht in der Briefkauf unferbringen, sondern Alentele oder ähnliches. Hauptsache, man verdient dabei. Und bisher war dies immer der Fall. Denn: Jeat der Dollar steigt auch die Polenmark, und umsofort. Er ist der Höhe in Deutschland, ja in ganz Europa. Das Dollarchief hat viele Kreise genakt und häußelt sie. Eine in poltigerer Nummer abgedruckte Betardung des Reichspräsidenten will jetzt beklagend auf die dollarschwachen Gemüter wirken. Inwieweit die Medizin anfängt, wird das Fieberthermometer in den nächsten Tagen zeigen.

Die Zahlungsmitteleinzel. Das Reichsfinanzministerium hat zur Milderung der Zahlungsmitteleinzel verfaßt, daß die Regierungsbaupflichten und deren Sonderlassen auch das von den Städten und größeren Orten auszugehen Notgeld als vollständiges Zahlungsmittel annehmen müssen.

Erhöhung der Landessteuerrenten. Nach dem Reichsgesetz vom 3. Juni 1922 über die Erhöhung der Verwaltungskostenbeiträge bei Tilgungsdarlehen erhöhen sich die Landessteuerrenten in der Regel um 1/2 v. H. des ursprünglichen Darlehensbetrages. Auf Grund der Bestimmung des Reichsministers der Justiz vom 29. September 1922 (RGBl. S. 758) ist wegen des Aufschwellens der Verwaltungskosten ihre weitere Erhöhung um 1. mithin insgesamt um 1 1/2 v. H. zu erwarten. Die neuen Rentenätze werden den Beteiligten mitgeteilt werden. Wer sie vernichten will, kann die Renten durch einmalige Kapitalzahlung ablösen. Dahingehende Anfrage sind an die Gemeindeführer oder unmittelbar an die Landessteuerrentenbank in Dresden-Alt., Antonplatz 1, zu richten. Darin sind die einzelnen Renten ihrem Betrage nach und möglichst mit der im Grundbuch angegebenen Nr. zu bezeichnen, sowie die Grundbuchblätter und die Eigentümer der belasteten Grundstücke anzugeben. Eine Ablösung der Renten ist besonders bei kleinen Renten zweckmäßig, da bei ihnen die Kosten der Erhebung durch die Gemeinde und der Uebertragung der Renten an die Landessteuerrentenbank vielfach im Verhältnis zu den Renten stehen.

Der Fernortel 12 Mark. Dem Reichspostministerium wird mitgeteilt, daß die fortbreitende Geldentwertung zu einer

weiteren Erhöhung der Post-, Telephon-, Telegraphen- und Fernsprachgebühren nötig. Die Vorberatungen sind bereits zu einem gewissen Abschluß gekommen. Der Berechnungsbeitrag soll zum 24. Oktober eintreffen werden. Als spätester Zeitpunkt für die Einführung der neuen Gebühren ist der 1. Dezember in Aussicht genommen. In Frage kommen im allgemeinen 100 Prozent Zuschlag zu den seit 1. Oktober gültigen Gebühren. Beim Telegraphenverkehr denkt man an eine Gewichtsabnahme von 50 bis zu 75 Prozent, beim Telegraphenverkehr zur Entlastung der langen Telegramme an eine Beseitigung der Mindestgebühren für 10 Wörter und die Einführung einer Grundgebühr neben der Gebühr für die wirkliche Zahl der Wörter.

Wagnerausübten für Schulkind. Da das Kultusministerium die Abhaltung von Schulandachten verboten hatte, veranstalteten 4 Dresdener Kirchengemeinden am Montag, den 9. Oktober früh 9 1/2 Uhr zum Wiederbeginn des Schulunterrichts kurze Morgenandachten für Schulkind. Die Feiern waren überall ausgiebig besucht. Auch zahlreiche Erwachsene waren erschienen. Zwei Pfarrer hatten sich entschlossen, die Andachten als weltliche Einkleidung am Montagmorgen fortzuführen.

Abkaffung der hibernen Friedensschlichte. Das Reichswehrministerium hat bestimmt, daß vom 1. November ab die hibernen Friedensschlichte von Offizieren auch auf Kleindienstposten, deren Abtragen noch erlaubt ist, nicht mehr getragen werden dürfen und durch die jetzt eingeführten neuen Kleidstücke, wie sie für die Reichswehr bestimmt sind, ersetzt werden müssen. Ebenso dürfen die selbigen Interimströcke nur noch mit dem Reichswehrlügen an Stelle der bisherigen Kleidstücke getragen werden. Die blauen Uniformen sind mit Ausnahme der schwarzen Hosen erbnültig abgekafft.

Die Kammerstücke bringen ab heute bis mit Sonntag wieder ein lebenswertes Programm zur Vorführung. Das Drama „Der gelbe Schrecken“ wird sehr interessant sein. Auch ein hübsches Lustspiel wird die Zuschauer fesseln.

Erimmitzhan. (Was der russischen Gefangenenschaft zurückgeht) ist der Sohn Walter des in der Auguststraße hier wohnenden Webers Max Pöppmann. Der junge Mann war im August 1916 als Verwundeter in russische Gefangenenschaft geraten und nach Sibirien in das Lager Slaogorod bei Omsk gebracht worden. Jetzt gelang es ihm endlich, mit seiner ihm im vorigen Jahre dort angetrauten jungen Frau, einer Deutschrussin, unter allerlei Mühsalen und unter Hingabe seiner letzten Subtilitäten bis Moskau und dann nach Petersburg zu kommen. Von dort erfolgte dann auf Kosten der deutschen Regierung die Heimfahrt. Bestehend für die wirtschaftliche Lage in Russland ist, daß z. B. in Petersburg 1 Pfund (40 Gramm) Butter beinahe 2 1/2 Millionen Sowjetrubel, 1 Pfund Brot 130 bis 150 000 Rubel kostet. Bei diesen Preisen ist es zu glauben, daß die Heimkehrer mit ihrer Auslösung — sie erhielten während ihres achtägigen Aufenthaltes in Petersburg für den Tag 1 Million Rubel — kaum auskommen könnten.

Friedberg. (Das häßliche Orchester) hatte den feineren vom Stadtrat zum Kapellmeister gewählten Lehrer Dehnert als solchen nicht anerkannt. Infolgedessen durfte die Kapelle nicht mehr den Namen „städtisches“ Orchester führen. Als Gegenmaßnahme verhängte der Musikerverband über Friedberg die Musiksperrte. Der neugewählte Kapellmeister Dehnert ist somit bis zum heutigen Tage ohne Musikler, und das musikalische Leben droht dadurch zum Erliegen zu kommen. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, ist die Gründung eines Freiburger Musikvereins von einer Anzahl Bürger beschlossen worden zum Zwecke der Reubebung und der Förderung der Musikant im Orte.

Friedberg. (Gutsbrand.) Das an der Stadgrenze gelegene Tümmmerleiche Gut ist bis auf das Wohnhaus niedergerannt. Die gesamte Getreidernte, landwirtschaftliche Geräte und Maschinen wurden ein Raub der Flammen. Das Vieh konnte bis auf einige Schweine gerettet werden.

Grimma. (Nach ein Streikgrund.) Die Belegschaft der Maschinenbau-Fabrik G. G. Grimma ist in den Streik getreten, weil die Fabrikleitung sich weigerte, eine Karoffelrübenabfuhrung von 10 bis 12 000 Mark je Arbeiter zu zahlen. Auf den wirtschaftlichen Streik hat die Direktion auch den von ihr bereits bewilligten Vorbehalt von 3000 Mark zurückgezogen.

Großharthaus. (Einkaufssteuer.) Der landwirtschaftliche Arbeiter Berndt aus Großharthaus liegt bei einem hiesigen Gutsbesitzer durch das Schlafrohrfenster ein und entwendete eine goldene Uhr mit Kette, sowie für etwa 35 000 Mark Silber- und Papiergeld. Er wurde festgenommen.

Hohenstein-E. (Verloren) Von einem Arbeiter einer Fabrik in Hohenstein-Ernstthal wurden auf dem Wege zur Bank 34 000 Mark verloren.

Wagan. (Hochherzige Spende.) Der hiesige Gutsbesitzer Friedrich Schrapz hat zur Verteilung an minderbemittelte Einwohner von Wagan 60 Zentner Kartoffeln unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Lobau. (Eisenbahnunglück.) Gestern abend gegen 11 Uhr fuhr die Aus- und Vorpann- Lokomotive des Güterzuges 8674 bei der Rückfahrt nach dem Heischke dem einfahrenden Güterzuge 5016 bei der Weiche 58, gegenüber dem Heischke, in die Kollision. Die Vorpann-Lokomotive und vier Wagen des Güterzuges 5016 entgleiteten. Beide Hauptteile mahlten gepelert werden. Verletzte wurden nicht berichtet. Vorausssichtlich wird die Strecke heute vormittag wieder frei.

Niederhäslein. (Großer Einbruchdiebstahl.) In der Nacht zum 10. Oktober ist in das im Erdgeschoß gelegene Wohnzimmer des Grünwarenhändlers Bachmann durch Einbruch einer Fenster-scheibe eingebrochen worden. Hierbei wurden gestohlen: 12 000 Mark in Papiergeld, 1000 Zigaretten „Salkan-Gold“ im

Der einen guten und edlen Menschen ist nicht nur die Liebe des Nachbarn eine heilige Pflicht, sondern auch die Verbundenheit gegen die menschlichen Geschöpfe.

Tat und Schuld.

Roman von Fritz v. Orlan.

(Schwarz verdorben.)

„Das wird wohl nichts Wichtiges sein. Einmal hat mich einer von den Herren im Walde frech angerufen und ich hab' ihn ablaufen lassen — das ist wahr. Gleich darauf bin ich dem Wilhelm begegnet und hab' es ihm gesagt. Er ist wütend geworden — das ist er ja gleich! — Dann hat er aber gemeint, ich sollte meinen Mann wegen der Geschichte nicht outreten. Der könnte den Herrn sonst ein wenig schärfen anpassen und ich im Dienst damit mehr haben, als der Hauswart wert wäre, hat der Wilhelm gemeint. Ich hab' auch von dem Herrn aus von da ab meine Ruhe gehabt — deutlich genug hab' ich's ihm ja auch gesagt!“

„Und wie hat ihr Gott über die Hofmeisterstanz gedacht und gesprochen?“

„Gesprochen wenig und gedacht, wie es gesprochen hat. Einmal hat er gesagt, ihr Leben wär' eine Schande, aber Dreioiertel davon kämen auf die Schuld des Hofmeisters. Dann ist er plötzlich still geworden und ich hab' gefühlt, warum? Er hat eben daran gedacht, daß ein braver Mann auch eine Frau wieder braun machen kann, die früher ein leichtes Leben geführt hat — er hat's ja an keiner eigenen Frau erfahren. Jedenfalls aber hat er zu über die viele gedacht, daß ich eher glauben möcht', der Himmel fällt ein, als daß er mit der etwas gehabt hätt'. Viel mehr als ein „Grüß Gott!“ hat er wohl überhaupt nicht mit ihr geredet, seit wir verheiratet waren. Obwohl er manchmal in seiner guten Art gesagt hat, er meinte, er möchte ihr helfen, aus dem Sumpf herauszukommen. Aber daran lei nicht zu denken. Solange der Hofmeister beide Augen zudrückt!“

„Da kommt mir ein Gedanke. Halten Sie es für ganz ausgeschlossen, daß Behnmann in einer edlen Absicht mit der Frau zusammengetroffen ist? Vielleicht, um Sie zu warnen, ihr zuzureden zum Guten? Das Mädelhafte ist ja, daß wir alle zusammen seinen Grund finden können, der die beiden dort im Walde zusammengeführt hat!“

„Marret schüttelte den Kopf.“

„Auch das halt' ich für ganz unmöglich. Er hätt' mir ganz gewiß davon gesagt, so wie mir beide zusammengehört sind! Von dem, was er als Mensch vorgehabt hat, was nicht gerade Dienst war, hat er mir immer erzählt. Und dann — es stimmt ja nicht mit der Zeit! Am die Stunde, in der das Unglück geschehen kein muß war er für Betriebslosene wie frei. Zunächst hat er gefahren auf den Holzschläger zu tun gehabt und gegen Abend hat er wieder mit einem der Kavaliere auf den Anstand sollen. Ich weiß es, weil er gesagt hat, bis er zum Rachtessen käm, könn't er nicht mehr werden. Vorher hat ihn aber jedenfalls der Blutdruck erwischt — wie und warum? Ich mag der Sach' nachdenken, wie mit der Kopf weh tut — ich hab' nur wie in einen dunklen Sack, ich hab' keinen Sinn! Er hat ja keinen wirklichen Feind gehabt! Auch das mit dem Metel dem Wälderer, war nichts! Das weiß gerade ich, wie oft mein Herrmann den armen Teufel hat durchschlafen lassen, und wie's ihm da oft einen harten Kampf gekostet hat mit seinem Wälderer, da weiß auch nur ich! — Er war ja so gut! Gegen alle, nicht gegen mich allein!“

„Sie sind wieder an zu wissen. Der Gehelmar tröstete sie.“

„Wir wollen alles tun, das Gedächtnis zu klären. Schon damit Sie wenigstens in Frieden wieder an Ihren Toten denken können. Sie arme Frau!“

„Er schritt leise der Tür zu. Frau Margret hatte das Gesicht wieder niedergebogen auf die Arme, die auf der Tischplatte lagen. Ein Versuch, mit dem Kopf zu nicken, war ihr Abbidiedgruß. Sonst gab sie dem Scheidenden keine Antwort mehr.“

Vor dem Fortshaw hatte Wilhelm schon auf Klenn gewartet. Dieser fragte den Väter, ab der Hofmeister zu Hause sei. „Nein! Der ist, soviel ich weiß, nach der Moorwiese hinüber. Die Herren vom Gericht sind wohl wieder da.“

„Wir wollen auch dorthin. Unterwegs legen Sie mir, was Sie von einer Sache denken, auf die ich durch Zufall gekommen bin. Man hat doch am Totort keine Waife gefunden. Aber der Ermordete ist, wie keine Frau bestimmt weiß, mit einem Gewehr fortgegangen.“

„Natürlich! Das Gewehr wird halt einer gestohlen haben — der Wälderer selbstverständlich! Aber — der Herrmann war doch wahrhaftig nicht der Mann, dem man so einfach ein Gewehr wegnimmt, um ihn dann von hinten totzuschießen. Wie reimt sich das nur alles zusammen?“

„Man hat ihm kein Gewehr auch gar nicht abgenommen. Gehmnen ist nicht mit seiner eigenen Waife erschossen worden — die steht nämlich zu Hause in seinem Gewehrschrank — trotzdem geplatzt. Helfen Sie mir einmal in dieser Richtung suchen — vielleicht finden wir doch irgendwo die Schußwaife — oder eine Spur davon!“

„Handbreit für Handbreit will ich den Blick absuchen — wenn nur erst die Leut' da drüben vor sind.“

„Wilhelm deutete auf die Moorwiese hinaus, an deren Rand sie eben angekommen waren. Man sah etliche Männer hin und wieder gehen, unter denen der Amtsrichter war. Zwei verheißliche Bahren standen da, auf denen ebenfalls die Toten ruhten. Unweit davon lag wieder auf einem Baumstumpf der Hofmeister. Der Amtsrichter erkannte Klenn und schritt ihm entgegen.“

„Haben Sie irgend ein Indizium, Herr Geheimrat?“

„Wennfalls keinen zu begründenden Verdacht? — Und Sie, Herr Amtsrichter?“

„Neue Spuren haben auch wir nicht entdeckt. Das irgendwie ein Kampf stattgefunden hätte, ist ausgeschlossen. Also ein glatter Meuchelmord. Und je mehr ich über die Geschichte nachdenke, desto mehr komme ich zu der Überzeugung, daß es sich doch wohl um ein Verbrechen handelt, das sich aus dem Gange ergibt. Die Frau war leichtfertig, man kann wohl sagen leichtsinnig — nach dem Aussehen aller. Und der tschendliche Jäger — der kann doch auch ein tüchtiger Kletterer sein, wie man so sagt. Kann doch einmal auf Klewepe gerolten sein, trotz seiner hübschen Frau...“

„Aber auf wie viele da der Verdacht?“

„Zunächst einmal auf den Mann der Getöteten — ein überaus tolle, ich weiß es von seiner Durchsicht — und ein hübschen Menschenkenntnis hat man doch auch selber. Aber der Mann hat kein Alibi. Der ist heim Kartenspiel im Wirtshaus, als einer der Holzarbeiter in die Stube hürtle und rief: Ihre Frau haben sie erschossen, Herr Hofmeister!! Dafür ist ein Pundend Äugen da. An dem Alibi ist nicht zu rütteln. Dann kämen die Liebhaber in Betracht, welche die Frau hatte oder gehabt hätte. Aber was da in Frage kommt einweilen, ist bekannt und die Leute sind so ziemlich entlarvt. Gegen einen Verdacht auf den Waldarbeiter Wertel spricht das Geld, das man in der Tasche des Jägers fand. Das kann der Mensch unmöglich besessen haben, und wenn er's besessen hätte, hätte er's lieber selbst behalten!“

„Das meine ich auch!“

— Fortsetzung folgt. —

Werte von 2400 Mark, 20 Tafeln Milch-Blod-Schokolade-Umschaltung (mit 2 Röhren bemalt) im Werte von 600 Mark und etwa 20 Tafeln Blod-Schokolade (blaue Papierhülle) im Werte von 340 Mark.

Siebenlehn. (Hier ist noch gemächlich.) Da man sich sowohl in den Kreisen der hiesigen Hausbesitzer wie denen der Mieter keinen Vorteil aus der Anwendung des Reichsmietengesetzes verspricht, ist beschloffen worden, den Mietpreis wie bisher nach freier Vereinbarung zwischen Vermietern und Mietern festzusetzen.

Zwickau. (Großer FederwarenDiebstahl.) In der Nacht zum 12. d. Mts. sind in der Zeit von 2 bis 5 Uhr in der Neuhörschen Straße aus einem Federgeschäft unerwartend Umstände zwei braunleberne Handtöcher aus Vulkanleder, eine braunleberne Wollhülle, eine schwarze Leinwand, 10 Handtücher, darunter drei schwarze, vier Handtücher, zwei rindleberne braun, zwei schwarze, ein Paar Taschentücher schwarz und braun, eine rindleberne Kletttafel braun, drei Sportgürtel aus Leder, drei Paar Samolaken, ein Paar braun, zwei Paar schwarz, drei Schiebeschieber braun, vier Selbstweintafeln braun und schwarz, fünf Briestafeln, eine schwarz, zwei braun, eine rot, eine blau drei Bjarrettaus aus blauem Stahl, sowie zwei Berufstaschen, braun, gestohlen worden.

Aus den Nachbarländern.

Gotha. (Einstellung des Straßenbahnbetriebes.) Die Stadt muß den Betrieb der Straßenbahn einstellen, da die Einnahmen nicht einmal die Hälfte der Löhne des Fahrpersonals decken.

Weg. (Die Mihernte im Erzgebirge.) Das diesjährige außerordentlich ungünstige Wetter hat auch im sächsisch-sächsischen Erzgebirge katastrophale Wirkungen für die Ernte gehabt. Im Gebiete von Auen befindet sich die Ernte zum größten Teil noch auf den Feldern. Die Kartoffeln fallen in der Erde und auch die Körnerernte ist vielfach dem Verderben preisgegeben.

Kirche und Schule.

Antrittsrede des neuen sächsischen Landesbischofs.

In der bis auf den letzten Platz gefüllten Hof- und Sophienkirche in Dresden hielt der neu gewählte erste Bischof der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsen und Vizepräsident des evangelisch-lutherischen Landeskongressiums, Landesbischof D. Ihmels, seine Antrittsrede. Der weitere Verlauf aus seiner Tätigkeit in der Landesbischofs bekannte Kanzlerredner legte seiner Rede das Wort Pauli an die Korinther zu Grunde: „Denn ich halte mich nicht dafür, daß ich etwas wolle unter Euch, ohne allein Jesus Christus den Sekreuzigten.“ Nach Schluß des Gottesdienstes fand im Sitzungssaal des Landeskongressiums eine Begrüßung des Landesbischofs durch die Vertreter des evangelisch-lutherischen Landeskongressiums, der Superintendenten des Landes und der landeskirchlichen Vereine statt. Es sprachen der Dekan der theologischen Fakultät der Universität Leipzig, Prof. D. Haas, für die Landesbischofs deren Vorsitzender Bürgermeister Dr. Seegen sowie für die Episkopen Sachsen Oberkirchenrat Senfisch-Chemnitz.

Vermischtes

† Eine neue Diebeslist. In den südamerikanischen Staaten sind bekanntlich Verdiebstähle eine sehr beliebte Sache. Da derartige Diebstähle häufig vorkommen, und den wertvollen Besitz der Farmer bedrohen, so wird gegen die Diebe mit äußerster Strenge vorgegangen. Der Dieb muß also ganz besonders auf seiner Hut sein, wenn er nicht Kopf und Kragen riskieren will. Ein kürzlich vorgekommener Fall beweist, daß nicht nur Gelegenheits Diebe sondern auch Not erfinderisch macht. In einem der west-amerikanischen Staaten häuften sich die Verdiebstähle in sehr bedenklicher Weise, ohne daß es möglich gewesen wäre, dem Räuber auf die Spur zu kommen. Er verschwand stets, ohne das geringste Zeichen seiner Anwesenheit zu hinterlassen. Eines Tages fand man in der Nähe einer Farm kurz nach einem neuen Diebstahl einen verlorenen Schuh und damit des Räufers Lösung. Der Schuh zeigte nämlich auf seiner Sohle die geschickte Nachahmung von Fußspuren. Zweifellos hat der Dieb dieses Mittel benutzt, um die Spuren seines Auftretens zu verwischen. Durch den verloren gegangenen Schuh hatte er

sich verraten, denn als man der Spur der Fußspuren nachging, gelang es, den lange vergeblich gesuchten Dieb endlich zu fassen.

† Das Sternendanner als Schnupftuch. Eine junge Beamtin aus Chemnitz wurde vom amerikanischen Militärgericht in Koblenz zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, weil sie in Gegenwart zweier amerikanischer Soldaten ein kleines Sternendanner als Schnupftuch benutzte.

† Die Berliner „Konfektvergiftungen“. Die Untersuchungen in der Angelegenheit der Berliner „Konfektvergiftungen“ haben ergeben, daß die Krankheitserscheinungen bei den betroffenen Personen nicht auf den Genuß von Konfekt zurückzuführen, sondern als einfache Magenverkrümmungen zu erklären sind, die sich nach einem gar zu opulenten Male bei allen Teilnehmern einstellen. Ferner wurde ermittelt, daß das von der Angestellten der Firma Savotti in die Gesellschaft bei dem Diplomingenieur Rauch mitgebrachte Konfekt nicht aus dem Savotti-Betriebe stammte. Es scheint, als habe man es in dem tragikomischen Falle, der die Öffentlichkeit und die Savotti-Werke in unnötige Aufregung versetzt hat, mit einem Schulbeispiel der „Suggestivvergiftung“ zu tun. Wie wir erfahren, hat der nach dem Unwohlsein der gehörten Tafelrunde in einer Rettungsstelle bemühte Heilgehilfe das Märchen von der „Konfektvergiftung“ durch seine Werbung als erster verbreitet. Der wackere Mann fand wie die Erkrankten unter dem suggestiven Einflusse der Werbungen von den Leipziger Konfektvergiftungen.

† Eine Straßenbahnfahrt 20 Mark. Durch die Verzögerung der Genehmigung der bereits vor 2 Wochen beantragten Tarifserhöhung ist die Berliner Straßenbahn gezwungen, mit dem 10-Mk.-Tarif zu fahren, da die Erhaltung mit diesem Tarif, der nur dem 100fachen Preis der Erhaltung entspricht, bei einer Steigerung der Materialpreise um das 500fache der Löhne um das 170fache nicht auskommen, so beschloß der Verwaltungsrat, die sofortige Erhöhung des Straßenbahntarifes auf 20 Mark vorzuschlagen.

† Hausverkauf gegen Kartoffeln. Die Stadt Lüneburg schloß mit dem Landbund des Kreises Lüneburg einen Vertrag, dem zufolge die Stadt dem Landbund das ihr gehörige Gashaus zum Schiefgraben für 20000 Zentner Kartoffeln verkauft. Die Stadt will die Kartoffeln der minderbemittelten Bevölkerung zu billigem Preis ablassen.

Deutsche Art.

Wenn Deutschland seine Würde nicht mehr mit Auslandsapropos spielt; die alte deutsche Sitt und Art in Wort und Wandel treu bewahrt; den Christenglauben nie verläßt, und Wahrheit über alles schätzt, nicht Irreführlichkeit Aufklärung nennt, weil es die Lente kennt; wenn Mannkraft wie zu Hermanns Zeit, den Ehel stählt mit Tapferkeit; — wenn Deutschland all dies tut und hält, so wird's das erste Land der Welt.

Schubart.

Am Montag September 1922 wurden bei der hiesigen Strokkasse

10 191 537 Mk. in 423 Posten in bar
20 724 675 „ in 462 „ bargeldlos ein- und
10 289 913 „ in 167 „ in bar
17 193 075 „ in 801 „ bargeldlos zurückgezahlt.

Der Gesamtumsatz betrug 58 399 200 Mk.

Die Gemeindeverbandsstrokkasse Wülken St. Jacob

181. Landeslotterie 5. Klasse.

8. Zug 12. Oktober. (Ohne Gewähr.)

100 000: 95992 bei Veitrich & Kopsch in Leipzig.
 75 000: 129349 bei Bruno Schneider in Dresden.
 50 000: 76106.
 30 000: 2998.
 20 000: 92069 103357.
 10 000: 41789 55282 63093 70190 123931.
 5 000: 12234 21631 36292 68654 74543 77823 105743 112847 114585.
 3 000: 3206 8047 9117 11297 14967 15101 15261 17991 22137 23061 23229 26159 30636 32588 38868 40466 42219 43041 43981 45046 45670 46511 46843 47698 49037 52087 53999 55158 58733 60401 64177 66455 66693 66909 74516 76528 77342 77773 79013 79350 84399 84656 84744 84798 87153 87681 90704 90943 93842 97259 100747 102014 103897 104965 105154 107259 114395 116692 118044 120002 127508.
 2 000: 3739 3923 4535 5649 6029 6170 7063 10250 10290 10862 13115 13765 14318 17404 19503 21589 23832 24124 26564 27962 28870 29024 29151 29182 29408 30046 31625 31646 33202 34307 35771 37334 38801 39714 40985 41901 42273 42790 43582 44730 45399 47319 48875 51310 52079 52678 52978 53624 55537 57404 61854 62445 64288 70381 70937 73329 73700 75835 76957 78196 81191 81215 84266 84291 84621 85047 86614 86984 87187 87473 88099 89885 89986 90723 90991 91700 92835 92996 94025 97468 99542 100094 100319 101832 104051 106747 110248 111388 112786 113422 113753 116013 121576 122049 122416 122611 124173 124984 125032 127415 127532 127729 128425 129534.
 1 200: 1060 1937 2570 3832 4121 4357 4585 4608 5959 6315 6958 7663 7996 8105 8291 8817 8997 9615 10942 11092 11167 11189 11276 11289 11323 11415 11933 12357 12855 12871 13195 14104 14164 14351 14370 14505 15203 15379 15453 15564 16211 16459 16472 20013 22254 22968 24174 25409 26278 26852 28249 28338 28687 28728 29169 29918 30082 31260 31298 31303 31520 31856 34002 34592 36427 36531 36700 36811 36864 38064 39093 40052 41626 41652 41658 43140 43211 43610 43642 45523 46434 46137 46510 47358 48247 48759 49869 50150 50355 50467 5 862 51070 52111 53041 53303 53603 54899 54955 55142 55584 55845 56381 56489 56656 56810 58 01 58244 58526 58872 60173 60867 61313 61715 62033 62866 63048 63341 63706 64011 64664 65800 66751 66857 66862 68861 70738 71110 71825 73910 74122 74194 74844 75314 75406 75448 75958 76725 77687 78660 79743 81018 82154 84821 85186 85404 86194 87030 88146 88188 88674 89632 89654 90413 90600 92028 92500 92997 94928 96550 97520 97762 98006 98622 99316 99672 99899 100398 100492 100839 100947 101256 101265 105110 105902 105450 105819 106009 106369 108452 108663 109197 109236 110965 110958 110968 112537 114128 114252 114729 116479 117185 117695 117896 117900 117993 118207 119834 120153 120156 120884 120866 121237 121724 122560 123457 123530 124873 124995 125124 127236 127613 127968.

Im Glücksrade verblieben nach heute beendigterziehung an größeren Gewinnen: 1 Prämie zu 500 000, 5 zu 100 000, 1 Gewinn zu einer Million, 1 zu 500 000, 1 zu 300 000, 2 zu 200 000, 1 zu 100 000, 1 zu 75 000, 3 zu 50 000, 8 zu 40 000, 13 zu 30 000, 17 zu 20 000, 61 zu 10 000, 101 zu 5 000, 572 zu 3 000, 1990 zu 2 000, 2620 zu 1 000.

Kirchennachrichten für Wölzig.
 Sonntag, den 15. Oktober, 9 Uhr Predigtgottesdienst. Abds. 10 Uhr in der Kirche Vortrag des Herrn Stadtmiljonar Zimmermann aus Chemnitz: Bilder aus der Stadtmiljonat.
 Donnerstag, den 19. Okt. Vorbereitung der Helferinnen.

Kammerlichtspiele.

Freitag ab 7, Sonnabend ab 8 und Sonntag ab 5 Uhr:
Eine amerikanische Geschichte über das Märchen von der Nacht der Chinesen:
Der gelbe Schatten
 Das große Sensations-Drama.
 Außerdem: Ein sehr gutes Karlsen-Lustspiel:
Die Tante aus Brasilien.
 Hauptrolle: Karl Viktor Plagge, welcher jedermann zum Lachen zwingt.
 Um recht zahlreichen Besuch bittet
 Hochachtungsvoll Rudolf Käffig.
 In Vorbereitung: Ein wirkliches Ereignis für Lichtspiel-Liebhaber. Eine Schenswürdigkeit ersten Ranges. Persönliches Auftreten der Radiom-Diva: Frä. Gisela Marconi mit ihrem neuesten Apparat und feinsten Lichteffekten.

Impressen von
Damen- und Herrenhüten
 nur solche Formen
Oswald Hüttner, Hutmachermeister, Zwickau
 — Morienstraße 21. —
 — Filiale: Eichtenstein-Cauberg, Bismarckstraße 8. —

Handlungsgehilfen - Verband D. H. V.

Fritz Müller-Abend
 Montag, den 16. Oktober, abends 8 Uhr
 im Saale des „Goldenen Helm“
Vorträge aus eigenen Dichtungen erster und heiterer Art.
 Kartenvorverkauf: Buchhandlung Wehrmann, und an der Abendkasse.
 Eintrittspreis 10.— Mk., Jugendliche 3.— Mk.
 Um zahlreichen Besuch bittet
 Der Vorstand.

Turnverein Eichtenstein.
 Heute Freitag
frische Würst
 bei Richard Häflich,
 Zwickauerstraße
 D. S.

Mafulatur
 hat abgegeben
die „Zeigeblatt“-Druckerei.

Kurse, mitgeteilt vom Bankhaus **Bayer & Heine,** Abteilung Eichtenstein-Cauberg.

11.10	13.10	
Deutsche 3/4% Kriegsanleihe	77,50	77,50
„ 3/4% Schatzanleihe	84,50	84,50
„ 3/4% Reichsanleihe	58,50	58,50
„ 3/4% „	149,00	149,00
„ 3/4% „	281,00	281,00
Sächsische 3/4% Rente	68 1/2	68,00
Chemnitzer 3/4% Obligationen	68,00	68,00
Dresdner 3/4% „	84,00	84,00
Veilagter 3/4% „	95,00	92,00
Deutsche Hypoth.-Bank 3/4% Pfandbr.	89,50	98,00
Landwirtsch. 3/4% Pfandbr.	94,00	95,00
„ 3/4% „	109,50	109,00
Sächs. Mob.-Cred.-Anst. 3/4% Pfandbr.	108,50	93,00
Hartmann Masch.-Fabr. Akt.	106,00	1200,00
Rath.-Fabr. Koppel	33,40	311,00
Hermann Vogt Akt.	134,00	651,00
Sachsenwerk Akt.	680,00	775,00
Schubert & Seiger Akt.	1750,00	2000,00
Wanderecker Werke Akt.	249,00	250,00
Zimmermann Werkzeugmach. Akt.	432,00	432,00
Deutsche Bank	900,00	900,00
Dresdener Bank	445,00	445,00
Phönic Akt.	4350,00	4425,00
Hamburger Bank Akt.	920,00	985,00
Wölkow Elektr.-Gesellsch.	860,00	905,00
Deutscher Flug	2700,00	2400,00

Devisen-Kurse

Prag	8480,50	8460,60
Holland	90880,00	9010,00
London	10936,30	10933,70
St. Petersburg	10796,50	10813,50
Schweden	46142,25	46272,75
New York	2406,91	2473,00
Paris	18676,60	18723,40
Christiano	4394,50	4405,50
Siochäim	65418,10	65581,90
Brüssel	17378,25	17421,75
Frankfurt	8641,25	8658,75
Wien	6681,25	6688,75
Wien	330,00	334,00

Die
 Druck u. Verlags
 Nr 2
 Dies
 das Steuer
 Finanzen für
 Handaufnahm
 angeordnet un
 hörden betrau
 Zu diesem
 Hausdrucker
 Vorbrücke
 behändigt und
 als selbständi
 sowie ein Vor
 jedes bewohn
 drucke sind
 nach Empfang
 Jeder Inhab
 Wohnungsli
 auf dem B
 nach Maßgab
 fällen, zu un
 den 17. Okt
 Vertreter w
 Es wird
 von dem W
 Urkunde
 die bei ihm
 auch soweit
 Hierbei wird
 gend ange
 litten die au
 Ziffern 2—
 anzufüllen.
 Jeder
 für zuorgen
 von seinen
 Er hat die o
 der abgeliefe
 etwaige Räng
 lassen und i
 Klubbann ha
 Handaufnah
 Anleitung an
 die auf der
 Angaben zu
 schreiben un
 vordrucken
 in unserer
 bis 1 Uhr un
 eine unter
 Auf Grund
 sigen Gewer
 Handaufnah
 nach dem St
 Den Grundri
 deshalb zugle
 aufnahme el
Kurz
 • Berlin
 In den letzten
 lianze gestieg
 Front gegen
 laments. De
 holt.
 • Dem
 handlungen v
 land in Kont
 werden sich
 noch läßt sich
 stimmtes nich
 für endgültig
 • Der R
 wieder auf, d
 • Aus
 nerstag früh
 gen eines Be